

Beschlussvorlage Nr. B-097/2021

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand:
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.04.2021	öffentlich			

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	20.731,60EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Sachspende in Form von Sportgeräten für die Kraftecke der Spielhalle im Sportforum im Gesamtwert von 11.579,89 EUR (Zuwendungsgeber: hat der Nennung des Namens in der Öffentlichkeit nicht zugestimmt).
2. Die Annahme der Sachspende in Form von FFP2 Masken und Antigentests zur Verwendung in der Feuerwehr im Gesamtwert von 7.167,21 EUR (Zuwendungsgeber: Wegen datenschutzrechtlicher Vorschriften wurden vor Veröffentlichung im Internet die personenbezogenen Daten des Zuwendungsgebers entfernt.).
3. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50,00 EUR bis 1.000,00 EUR gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50,00 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 17 Spendenangebote im Gesamtwert von 20.731,60 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 17.03.2021 angezeigt wurden.

Ein Verein spendete Sportgeräte im Gesamtwert von 11.579,89 EUR für die Krafftecke der Sporthalle im Sportforum (u. a. Hantelset, Olympic-Wettbewerbsstange, Power Rack mit Plattform) zur Nutzung durch Kadersportler/innen des Bundes- und Landesstützpunktes.

In einer Grundschule haben Eltern und Großeltern mit den Kindern Altpapier gesammelt, vorsortiert und der Einrichtung übergeben. Das Schulamt hat das Altpapier vom Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) verwerten lassen. Die Erlöse von 134,50 EUR sind als Spende anzunehmen und sollen der Einrichtung für den allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

In 14 Kindertagesstätten bzw. Horten wird durch die dortigen Eltern und Großeltern regelmäßig mit den Kindern Altpapier gesammelt und vorsortiert, mit der Absicht die Erlöse den Einrichtungen zu spenden. Das Jugendamt lässt die Altpapierspenden vom ASR verwerten und erhält dafür entsprechende Erlöse. Aus den Erfahrungen der Papiersammlungen der letzten Jahre wurden die Prognosewerte für 2021 pro Einrichtung ermittelt und als Spendenangebot vorgelegt. Nach Annahme durch den Ausschuss können diese Erlöse von zusammen 1.850,00 EUR unmittelbar nach Zahlungseingang den jeweiligen Kitas bzw. Horten für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial oder Ausgestaltung von Festen und Feiern zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verwendung in der Feuerwehr wurden FFP2 Masken und Antigentests im Gesamtwert von 7.167,21 EUR gespendet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50,00 EUR bis 1.000,00 EUR